

Inhaltsverzeichnis AGB und DSB Hallenbad Bauma

Inhaltsverzeichnis AGB und DSB Hallenbad Bauma	1
1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Datenschutzbestimmung (DSB)	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Datenschutzbestimmungen	3
2 Ergänzende Bestimmungen im Allgemeinen	5
2.1 Ergänzende Bestimmungen im Allgemeinen	5
2.2 Ergänzende Bestimmungen Eintritte/Wasserflächenmiete	5
2.2.1 Einzeleintritt	5
2.2.2 Jahresabonnemente/ Halbjahresabonnemente/12er-Abonnemente	5
2.2.3 Datenangabe.....	5
2.2.4 Kartenverlust	6
2.2.5 Rückerstattungen und Time-Stopps von Abonnements mit Laufdauer	6
2.3 Ergänzende Bestimmungen für Gutscheine	6
2.4 Rechts- und Sachgewährleistung sowie Garantien.....	6
2.5 Verstöße gegen die AGB und Haus- und Badeordnung	7
3 Ergänzende Bestimmungen für Kurse	8
3.1 Berechtigung zur Teilnahme am Kursangebot.....	8
3.2 Teilnahmestart nach dem ersten Kurstag	8
3.3 Probelektionen	8
3.4 Verbindlichkeit.....	8
3.5 Rückerstattung	8
3.6 Kursnachholungsmöglichkeiten	9
3.7 Betriebsunterbruch	9
3.8 Kursstreichung aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl.....	9
3.9 Haftungsbestimmungen.....	9
3.10 Badeordnung.....	10
3.11 Gerichtsstand	10
4 Ergänzende Bestimmungen Wasserflächenmiete	11
4.1 Einverständniserklärung	11
4.2 Annullationskosten/ -fristen	11
4.3 Sicherheitsbestimmungen	11
4.4 Unvorhergesehene Ereignisse	11
4.5 Schlussbestimmung	11
5 Inkrafttreten	11

6	Salvatorische Klausel	12
7	Gerichtsstand und anwendbares Recht	12

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Datenschutzbestimmung (DSB)

1.1 Geltungsbereich

Die Gemeinde Bauma betreibt ein eigenes Hallenbad. Die folgenden AGB und DSB gelten für den oben genannten Betrieb.

Der Einfachheit halber wird in der Bestimmung nur die männliche Form verwendet, weibliche Personen sind mitgemeint. Mit dem Bezug jeglicher Leistungen des Hallenbads und des Bistros akzeptiert der Gast die gültigen AGB und DSB. Das Hallenbad behält sich das Recht vor, diese bei Bedarf jederzeit zu ändern. Die aktuell gültigen AGB und DSB sind jederzeit unter www.hallenbadbauma.ch einsehbar.

1.2 Datenschutzbestimmungen

Bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten werden die Vorgaben des Datenschutzgesetzes (DSG) eingehalten. Das DSG und deren entsprechende Bestimmungen sorgen für einen besseren Schutz der persönlichen Daten.

Verantwortlicher Bearbeiter für die Personendaten der Benutzer und Kursteilnehmer ist das Hallenbad. Kontaktdaten:

Hallenbad Bauma, Altlandenbergstrasse 8, 8494 Bauma

Welche Personendaten werden bearbeitet?

- Name und Vorname, Geschlecht
- Adresse (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- E-Mail-Adresse
- Telefon- bzw. Handy-Nr.
- Geburtsdatum
- Passfoto auf Abonnemente
- Saldoladungen; aktueller Punktesaldo des Abonnements
- Anzahl der Eintritte/Aufenthalte
- Laufzeit des Abonnements

Informationen bezüglich Zahldaten werden sowohl für Online-Zahlungen wie auch bei Zahlungen vor Ort sorgfältig und gemäss Vorschriften des jeweiligen Anbieters gehandhabt.

Wem werden die Personendaten bekannt gegeben?

Für die Erbringung der Dienstleistung werden die oben erwähnten personenbezogenen Daten von Benutzern an folgende Kategorien von Empfängern bekanntgegeben:

- Dienstleister (IT-Provider, Bezahlsystem-Provider, Buchhaltungsprovider, etc.)

- Behörden

Wozu werden die Personendaten bearbeitet?

Die Zwecke der Bearbeitung und Weiterleitung von Personendaten sind die Erfüllung der zwischen den Benutzern ihrer Anlagen und dem Hallenbad geschlossenen Vereinbarung, von rechtlichen Verpflichtungen oder eines berechtigten Interesses des Hallenbads. Daten von Benutzern werden lediglich an Dritte weitergeleitet, um die zwischen Benutzern und dem Hallenbad geschlossene Vereinbarung erfüllen zu können. Es werden keine Daten zu Werbezwecken an Dritte weitergeleitet.

Was ist die Grundlage der Bearbeitung?

Diese Einwilligung stellt die Grundlage für die Datenbearbeitung dar. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wo der Abonnentenverkäufer nicht um die Einwilligung für eine Bearbeitung bittet, stützt das Hallenbad die Bearbeitung der Personendaten darauf, dass die Bearbeitung für die Anbahnung oder Abwicklung eines Vertrages erforderlich ist oder dass das Hallenbad oder Dritte ein berechtigtes Interesse daran haben, insbesondere um die beschriebenen Zwecke zu verfolgen. Zu den berechtigten Interessen gehört auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften. Ausserdem können die Daten für einen etwaigen Prozess oder die Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen bearbeitet werden.

Welche Rechte bestehen?

Die Benutzer der Anlagen des Hallenbads können jederzeit Auskunft über die Bearbeitung ihrer Personendaten verlangen. Ausserdem haben die Benutzer das Recht, die über sie bearbeiteten Personendaten korrigieren, löschen, die Bearbeitung einschränken zu lassen oder die Einwilligung zur Datenbearbeitung zu widerrufen.

Weiter haben die Benutzer des Hallenbads die Möglichkeit, gegen die Bearbeitung eine Beschwerde beim eidgenössischen Datenschutz -und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) einzureichen.

2 Ergänzende Bestimmungen im Allgemeinen

2.1 Ergänzende Bestimmungen im Allgemeinen

Soweit die vorliegenden AGB/DSB keine anderslautenden Bestimmungen enthalten, gelten die AGB sowie die DSB des Hallenbads und die konkreten Anweisungen des Personals. Die Haus- und Badeordnung, welche unter der Webseite jederzeit einsehbar ist, ist Bestandteil der AGB.

2.2 Ergänzende Bestimmungen Eintritte/Wasserflächenmiete

Es gelten die aktuellen Tarife, Eintrittspreise und Mieten, welche auf der Webseite des Betriebes publiziert sind.

2.2.1 Einzeleintritt

Der Einzeleintritt ist anonym, d.h. ohne Erfassung jeglicher Personendaten und berechtigt zum einmaligen Eintritt. Der Einzeleintritt ist zeitlich auf einen Tag beschränkt. Einzeleintritte, welche über den Webshop erworben werden, müssen innerhalb fünf Jahren ab Kaufdatum eingelöst werden; ansonsten verfällt deren Gültigkeit. Beim Verlassen des Hallenbads verfällt die Gültigkeit. Eine Rückerstattung von Einzeleintritten ist nicht möglich.

2.2.2 Jahresabonnemente/ Halbjahresabonnemente/12er-Abonnemente

Jahres- und Halbjahresabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Die Gültigkeitsdauer von Laufzeitabonnementen ist im Kassensystem hinterlegt. 12er-Abonnemente mit Kontokorrent haben keine Laufdauer; der Kontokorrentsaldo (Punkte) verfällt nicht. Sie sind unpersönlich und übertragbar.

2.2.3 Datenangabe

Der Nutzer ist beim Erwerb eines Jahres- oder Halbjahresabonnements verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben zu machen und insbesondere die korrekte Postanschrift anzugeben. Bei Weg- oder Zuzug in die Gemeinde bei Abonnemente mit Laufdauer gilt der jeweilig gelöste Tarif weiter bis zum Ende der Laufdauer. Spätestens bei einer Abonnementsverlängerung muss eine allfällige Adressänderung unaufgefordert dem Kassenpersonal gemeldet werden. Das Hallenbad ist befugt periodische Adressprüfungen vorzunehmen. Bei nachweislicher Falschangabe eines Nutzers, welche diesem zu einem unrechtmässig günstigeren Tarif verhilft, werden rechtliche Schritte und eine Strafzahlung von bis zu CHF 500.00 eingeleitet - im Wiederholungsfall werden Hausverbote ausgesprochen. Bei einem Hausverbot hat der Nutzer keinen Anspruch auf Rückerstattung nichtbezogener Leistungen. Die Höhe der Strafzahlung und Dauer des Hausverbots steht im Ermessen des Hallenbads.

Vom Einheimischen-Tarif profitieren ausschliesslich bei der Einwohnergemeinde Bauma gemeldete Personen – es gilt der zivilrechtliche Wohnsitz.

Die Kartenträger der Abonnemente sind RFID-Karten. Jede Karte hat ein Depot von CHF 10.00, welches bei Rückgabe einer intakten und unbeschädigten Karte dem Nutzer rückerstattet wird.

2.2.4 Kartenverlust

Bei Kartenverlust hat der Nutzer die Möglichkeit, die Karte sperren zu lassen. Dem Nutzer kann auf Wunsch eine neue Karte ausgestellt werden. In diesem Fall hat der Nutzer kein Anrecht mehr auf die bereits bezahlte Depotgebühr der verlorenen, gestohlenen oder nicht auffindbaren Karte, auch wenn die Karte zu einem späteren Zeitpunkt wieder gefunden werden sollte. Für die neu ausgestellte Karte wird erneut ein zusätzliches Depot von CHF 10.00 erhoben. Die alte verlorene, gestohlene oder nicht auffindbare Karte verliert ihre Gültigkeit und wird entkoppelt!

Für einen allfälligen Restwert auf einem verlorenen 12er-Abonnement wird bis zum Zeitpunkt der Sperrung keine Haftung übernommen.

2.2.5 Rückerstattungen und Time-Stopps von Abonnements mit Laufdauer

Generell besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Time-Stopps von Abonnements mit Laufdauer. Ausnahmen für Time-Stopps sind wie folgt definiert und bedürfen einer Bescheinigung seitens Nutzer, z.Bsp.: Arztzeugnis/Dienstaufgebotsformular. Während offiziellen Schliessungen des Hallenbad ist kein Time-Stopp möglich:

Grund*	Dauer	Anrechnungen
Krankheit/ Unfall/ Mutterschaft	mind. 21 Tage am Stück	volle Anrechnung
Rekrutenschule/ Militärdienst/ Zivildienst	mind. 21 Tage am Stück	volle Anrechnung
Ferien-/Auslandaufenthalte (privat oder geschäftlich)	mind. 28 Tage am Stück	28 Tage gehen zu Lasten des Kunden, danach volle Anrechnung

2.3 Ergänzende Bestimmungen für Gutscheine

Gutscheine können für alle Dienstleistungen im Hallenbad als Zahlungsmittel verwendet werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen; kostenlos ausgegebene Gutscheine im Rahmen von Werbemassnahmen oder Rabattaktionen sind so lange gültig, wie auf dem Gutschein vermerkt.

2.4 Rechts- und Sachgewährleistung sowie Garantien

Jede Gewährleistungspflicht für Rechts- und Sachmängel wird seitens des Hallenbads, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen.

Vorbehalten bleiben individuell abgegebene Garantien auf im Hallenbad erworbene Produkte. Sofern die Herstellergarantie/Produktgarantie über die Garantie des Hallenbads hinausgeht, wird diese der Kundschaft ebenfalls eingeräumt.

2.5 Verstöße gegen die AGB und Haus- und Badeordnung

Bei Verstößen gegen die AGB oder die Haus- und Badeordnung des Hallenbads kann der Betrieb Hausverbote aussprechen. Den betroffenen Personen ist der Zutritt zu den Anlagen des Hallenbads während der Dauer des Hausverbots untersagt. Das Hausverbot kann dauernd oder vorübergehend ausgesprochen werden. Die Dauer steht im alleinigen Ermessen des Betriebs. Das Eintrittsgeld wird nicht zurückerstattet. 12er-Abonnemente werden während der Dauer des Hausverbots gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung nicht bezogener Leistungen oder Time-Stopp.

3 Ergänzende Bestimmungen für Kurse

3.1 Berechtigung zur Teilnahme am Kursangebot

Es können nur ganze Kursblöcke gebucht werden resp. die Terminserie eines laufenden Kursblockes, eine Auswahl bestimmter vereinzelter Kurstage eines Kursblocks ist nicht möglich. Die gültige Teilnahmebestätigung berechtigt den Kursteilnehmer den gebuchten Kurs zu vorgegebener Zeit zu besuchen. Aufgrund des zusätzlichen Eintrittspreises ist der Teilnehmer ebenfalls berechtigt vor bzw. nach dem Kurs die ganze Badeanlage zu den regulären Öffnungszeiten zu benützen.

3.2 Teilnahmestart nach dem ersten Kurstag

Sofern in Kursen freie Plätze verfügbar sind, können Neueinsteiger sofort während eines laufenden Kurspaketes einsteigen und die Kurskosten werden pro rata temporis verrechnet. Bei aufbauenden Kursen wie Kleinkinderkurse, Kinderschwimmkurse (Grundlagentest 1-7) und Erwachsenenschwimmkurse, ist ein Einstieg bis zur 2. Kurswoche nach Kursstart noch ohne weiteres möglich. Ab der 3. Kurswoche ist bei obigen Kursen nur noch ein Einstieg mit Rücksprache der Kursleitung möglich.

3.3 Probelektionen

Eine gratis Probelektion kann gebucht werden und bei Erfüllung der Anforderungskriterien hat man die Möglichkeit, sich in den Rest des Kursblockes einzutragen. Aus Qualitätsgründen ist die Teilnehmerzahl pro Kurs begrenzt.

Beim Kurserwerb werden genaue Kurszeiten und die Kursperiode schriftlich (über Webshop per E-Mail) festgelegt. Die Bezahlung hat vor dem ersten Kursbesuch zu erfolgen und kann bar oder mit Karte (Maestro, Master, Visa, Twint) getätigt werden. Kurse können auch online über den Webshop gebucht und bezahlt werden.

3.4 Verbindlichkeit

Die Kursanmeldung ist verbindlich, d.h. Reservationen sind nicht möglich, der Kurs gilt als gebucht; die Kursgebühr ist zu bezahlen. Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens am ersten Kurstermin beglichen werden. Bis drei Wochen vor Kursstart kann die Buchung kostenlos annulliert werden. Die Annullierung hat schriftlich unter info@hallenbadbauma.ch oder per Post (Hallenbad Bauma, Altlandenbergstrasse 8, 8494 Bauma) zu erfolgen (es zählt der Poststempel). Der Kurs wird nicht automatisch verlängert. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

3.5 Rückerstattung

Die allfällige Nichtinanspruchnahme des Kursangebotes des Hallenbads Bauma durch den Kursteilnehmer berechtigt weder zu einer Rückforderung noch zur Geltendmachung einer Reduktion des bezahlten Kursbeitrages. Rückerstattungen bezahlter Kurs-

beiträge pro rata temporis erfolgen ausschliesslich nur bei ärztlich verordneter Trainingsdispens (Arztzeugnis) welche bezeugt, dass dem Kursteilnehmer aus gesundheitlichen Gründen die Teilnahme am Kurs unmissverständlich abgeraten wird. Ein Selbstbehalt von 3 Lektionen bleibt auch mit Arztzeugnis bestehen. Das Arztzeugnis muss der Kasse Hallenbad Bauma unaufgefordert zugesandt bzw. persönlich abgegeben werden: Hallenbad Bauma, Altlandenbergrasse 8, 8494 Bauma.

3.6 Kursnachholungsmöglichkeiten

Pro Kursperiode hat jeder Teilnehmer – ausgenommen davon sind Abzeichen- oder Ferienintensivkurse – ein Anrecht darauf, maximal zwei Kurseinheiten nachzuholen aufgrund unbegründeten Fernbleibens. Umbuchungen werden jedoch erst ab Kursstart vorgenommen und Kursersatzdaten sind erst ab der 3. Kurseinheit der jeweiligen Kursperiode möglich. Das Ersatzdatum muss innerhalb des laufenden Kursblockes stattfinden, ansonsten verfällt die Gutschrift ohne weiteren Anspruch seitens des Kursteilnehmers. Wird kein freier Platz für den gewünschten Kurs gefunden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit in einer anderen Kursart – sofern diese nicht aufbauend ist - nachzuholen

3.7 Betriebsunterbruch

Bei einem allfälligen Betriebsunterbruch des Hallenbades, welcher vom Hallenbad Bauma verschuldet ist und länger als eine Kalenderwochen dauert, verlängert sich die Dauer der Kursmitgliedschaft um die Dauer des Betriebsunterbruchs, maximal aber höchstens um acht volle Kalenderwochen.

3.8 Kursstreichung aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl

Das Hallenbad Bauma erhebt den Anspruch zu jeder Zeit einen Kurs mangels Teilnehmerzahl streichen zu können. Mit betroffenen Kursteilnehmern wird telefonisch Kontakt aufgenommen, um eine allfällige Umbuchung in einen anderen Kurs (gleiche Stilrichtung) vorzunehmen oder allenfalls in Form eines Gutscheines eine Rückerstattung vorzunehmen.

3.9 Haftungsbestimmungen

Die Kursteilnahme im Hallenbad Bauma erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Kursteilnehmers. Seitens des Hallenbads Bauma wird jede Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und/oder Krankheiten des Trainingsteilnehmers ausdrücklich abgelehnt bzw. ist ausdrücklich auf Vorsatz und Grobfahrlässigkeit beschränkt, ebenso wie die Haftung für Hilfspersonen des Hallenbad Bauma. Die Haftung für den Verlust von Wertgegenständen des Kursteilnehmers in den Räumlichkeiten des Hallenbads wird ausdrücklich wegbedungen.

Der Kursteilnehmer haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen (Wert gem. Inventarliste) und hat dem Hallenbad Bauma die entsprechenden Reparatur- und/oder

Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

3.10 Badeordnung

Die Bade- und Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schwimm- und Wassersportkurse.

3.11 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Hallenbads Bauma in Bauma.

4 Ergänzende Bestimmungen Wasserflächenmiete

4.1 Einverständniserklärung

Die allgemeine Geschäftsbedingung ist Bestandteil der Buchungsbestätigung und wird mit dem Versand dieser rechtswirksam. Die gemietete Wasserfläche wird zur Mietzeit für den öffentlichen Betrieb gänzlich gesperrt. Aufbau- und Aufräumarbeiten sind Bestandteil der Mietzeit und haben in dieser Frist zu erfolgen.

4.2 Annullationskosten/ -fristen

Die Miete gilt als definitiv ab Erhalt einer Buchungsbestätigung. Der Mieter trägt die Verantwortung die Richtigkeit der Wassermiete zu kontrollieren und allfällige Unstimmigkeiten mindestens zehn Tage nach Erhalt der Bestätigung schriftlich zu melden. Annullationen sind schriftlich vorzunehmen, dabei gelten folgende Fristen:

- kostenfreie Stornierung bis 21 Tage vor Mietbeginn möglich.

4.3 Sicherheitsbestimmungen

Das Betreten des Hallenbads geschieht für alle Teilnehmer auf eigene Verantwortung. Das Hallenbad lehnt jegliche Haftung ab. Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Die Haus- und Badeordnung ist Bestandteil der AGB.

4.4 Unvorhergesehene Ereignisse

Kann die Wasserfläche aufgrund unvorhergesehener Ereignisse höherer Gewalt (Schliessung der Anlage) nicht genutzt werden, bleibt die Buchung weiterhin gültig und der Mietzins ist geschuldet. Kann das Hallenbad aufgrund nachweislich grobfahrlässigen Handelns die Mietfläche nicht fristgerecht in zweckkonformem Zustand anbieten, so ist seitens Mieter kein Mietzins geschuldet; jedoch kann kein Schadenersatz geltend gemacht werden.

4.5 Schlussbestimmung

Das Hallenbad lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im (direkten oder indirekten) Zusammenhang mit einer Wassermietfläche entstehen können. Diese Haftung lehnt das Hallenbad Bauma namentlich dann ab, wenn die vorliegenden Benutzungsbedingungen missachtet, umgangen oder verletzt werden. Gerichtsstand ist Bauma. Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.

5 Inkrafttreten

Die AGB sowie die DSB gelten per sofort und ersetzen alle früheren Bestimmungen.

6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

7 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bauma.

Hallenbad Bauma,

HALA

Bauma, 20. März 2024